

Telefon: 0 233-21739
Telefax: 0 233-21269

Kulturreferat
Abteilung 1
Bildende Kunst, Darstellende
Kunst, Film, Literatur, Musik,
Stadtgeschichte, Wissenschaft
KULT-ABT1

Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Kultureinrichtungen im Haushaltsjahr 2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05026

2 Anlagen:

1. Tabellarische Darstellung der einzelnen Zuwendungen und Sonderfälle
2. Erläuterungen zu einzelnen Zuwendungen, insbes. zu den beantragten Mehrbedarfen sowie zu Einsparungen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 15.12.2021

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage

Mit dieser Vorlage wird dem Stadtrat ein Überblick über die geplanten Zuwendungen im Haushaltsjahr 2022 oberhalb der stadtratspflichtigen Wertgrenze von 25.000 € im Einzelfall (§ 7 Abs. 1 Nr. 7 i. V. m. § 22 Abs. 1 Nr. 15 der Geschäftsordnung des Stadtrates) gegeben.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

- 2.1 Allgemeines

Höhe der Zuwendungen 2022:

Für diese Beschlussvorlage wurden grundsätzlich die Zuwendungen des Jahres 2021 zu Grunde gelegt, da es nicht möglich war, Budgetausweitungen zur Entwurfsplanung für den Haushalt 2022 anzumelden (einmalige Veränderungen 2021 bzw. biennale Schwankungen konnten angepasst werden).

Die in der Anlage 1 dargestellten Zuwendungen 2022 enthalten bereits die Erhöhungen für die Münchenezulage (Stand 2021) sowie die vom Stadtrat beschlossene pauschale Erhöhung der Zuwendungen um 1 % für Tarif- und Sachkostensteigerungen (siehe unten).

In Einzelfällen schlägt das Kulturreferat – soweit möglich – zudem eine Finanzierung durch Umschichtungen aus dem Kulturbudget vor.

Die Entscheidung des Stadtrates, die Zuwendungen 2020 in voller Höhe zu ermöglichen, auch wenn der Zuwendungszweck pandemiebedingt nicht in vollem Umfang erfüllt werden kann, hat vielen Zuwendungsempfänger*innen sehr geholfen – kombiniert mit Einsparungen und staatlichen Pandemie-Hilfen – das Jahr 2020 finanziell gut zu überstehen und einen Neustart vorbereiten und realisieren zu können. In den Fällen, in denen 2020 Überschüsse bei Zuwendungsempfänger*innen entstanden sind, werden diese Mittel grds. für 2021 bzw. 2022 belassen, falls entsprechend begründete zusätzliche Bedarfe vorliegen.

Darüber hinausgehende Zuwendungserhöhungen zur Finanzierung der beantragten Mehrbedarfe für 2022 sind aktuell nicht möglich.

Aufgrund der Einsparungsvorgaben, die der Stadtrat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2022 beschlossen hat, schlägt das Kulturreferat, die bereits im Jahr 2021 beschlossenen und umgesetzten Kürzungen einzelner Zuwendungen auch für das Jahr 2022 vor.

Zudem schlägt das Kulturreferat eine weitere Kürzung einer Zuwendung für 2022 vor (siehe Antrag des Referenten Ziffer 3 sowie jeweils in Anlage 1 und Anlage 2).

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Anträge aufgrund der COVID-19-Pandemie unter erheblich erschwerten Planungsvoraussetzungen gestellt wurden. Aufgrund aktuell weiterhin geltender Verordnungen bzw. Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie und aufgrund der Befristung der staatliche Hilfspakete kann nicht ausgeschlossen werden, dass z. B. bei einzelnen Institutionen, die in großem Umfang von Eintritts- oder Vermietungseinnahmen abhängig sind, noch im Jahr 2021 und auch 2022 Finanzierungslücken auftreten können. Das Kulturreferat wird soweit erforderlich in diesen Fällen den Stadtrat gesondert befassen.

München Zulage und Fahrkostenzuschuss/Jobticket

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates Nr. 14-20 / V 16911 vom 18.12.2019 wurden auf der Grundlage eines geschätzten Bedarfes im Nachtrag zum Haushalt 2020 dauerhaft zusätzliche Mittel in Höhe von 400.000 € bereitgestellt. Das Kulturreferat hat die Zuwendungen für eine Münchenzulage 2020 und 2021 sowie einen entsprechenden Fahrkostenzuschuss 2021 für Beschäftigte der Zuwendungsempfänger*innen, auf Grundlage der eingegangenen Anträge im Jahr 2021 erhöht (siehe Anlage 2).

Alleine für die Münchenzulagen des Jahres 2021 betragen die Zuwendungserhöhungen insgesamt 392.129 €. Da einige Zuschussnehmer*innen für 2020 und 2021 z. B. wegen Kurzarbeit keine Münchenzulage beantragt haben, ist damit zu rechnen, dass der Mittelbedarf in den nächsten Jahren noch steigen wird.

Für den Fahrkostenzuschuss war der Bedarf deutlich niedriger als geschätzt, da aufgrund der verzögerten Antragstellung, der ungesicherten Finanzierung in 2022 ff. sowie wegen der pandemiebedingten Einschränkungen viele Mitarbeiter*innen nur anteilig für die zweite Jahreshälfte ein Ticket gekauft haben oder die Entwicklung in 2022 abwarten wollten.

Im Rahmen der Haushaltseinsparungen sollten zunächst die 2020 bereitgestellten Haushaltsmittel (400.000 €, siehe oben) um den geschätzten Anteil für das Jobticket (115.000 €) auf 285.000 € gekürzt werden. Aufgrund der verbesserten

Haushaltssituation wurde in der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.11.2021 beschlossen, auf die Einsparung des Fahrtkostenzuschusses zu verzichten (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04508). Da Haushaltsausweitungen aktuell nicht in den Stadtrat eingebracht werden können, muss die verbleibende Finanzierungslücke (siehe oben) soweit möglich, durch Umschichtungen aus dem Budget des Kulturreferats gedeckt werden.

Das Kulturreferat wird – im Bedarfsfall und soweit möglich – die Aufstockung des zu niedrigen Haushaltsansatzes zum Nachtragshaushalt 2022 bzw. zur Haushaltsplanung 2023 anmelden.

Die Münchenezulagen wurden bereits in den Zuwendungen 2022 (siehe Anlage 1) berücksichtigt.

Pauschale Zuwendungserhöhung für Tarif- und Sachkostensteigerungen (1%)

Gemäß Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 00805 „Auch in der Krise: Stadt übernimmt Tarifsteigerungen aller Zuschussnehmer*innen“ von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion die Grünen – Rosa Liste vom 04.12.2020 hat die Vollversammlung des Stadtrates am 28.07.2021 beschlossen, „die Zuschüsse der Zuschussnehmer*innen für 2021 und 2022 einmalig, pauschal um ein Prozent zu erhöhen. Damit sollen die Träger Tarif- und Sachkostensteigerungen kompensieren können. Die Referate sollen die zusätzlichen Zahlungen aus ihren vorhandenen Budgets leisten.“

Die Erhöhungen der Zuwendungen um 1 % ist in den in Anlage 1 dargestellten Zuwendungshöhen bereits enthalten. Diese Erhöhungen betragen insgesamt rund 190.000 € in 2022 und müssen durch Umschichtungen aus dem Referatsbudget finanziert werden.

Da bei den Zuwendungsempfänger*innen des Kulturreferats grundsätzlich keine Tarifbindungen vorliegen, erfolgen die pauschalen Zuwendungserhöhungen für Gehaltssteigerungen analog den TvÖD-Erhöhungen bzw. entsprechenden Tarifen und oder für Sachkostensteigerungen.

Das Kulturreferat wird die Zuwendungen, für die bereits begründete Mehrbedarfe im Jahr 2022 beantragt wurden (siehe Anlage 2) pauschal um 1 % für Tarif- und Sachkostensteigerungen erhöhen. Bei Zuwendungsempfänger*innen, die im ursprünglichen Antrag einen geringeren oder keinen Mehrbedarf ausgewiesen haben, wird das Kulturreferat ggf. abfragen, ob ein entsprechender Bedarf besteht und ggf. auch die pauschale Zuwendungserhöhung gewähren.

Für den Fall, dass Zuwendungsempfänger*innen in ihren Zuwendungsanträgen für 2022 Tarif- oder Sachkostensteigerungen von mehr als 1 % bereits beantragt haben, können diese nur realisiert werden, wenn die Zuwendungsempfänger*innen sie aus eigener Kraft finanzieren können.

Stadtratsantragspaket „Mit Kultur aus der Krise I bis X“

Soweit sich im Rahmen der Umsetzung dieser Stadtratsanträge Veränderungen bei einzelnen bestehenden Zuwendungen oder neue Zuwendungen ergeben, wird der Stadtrat damit gesondert befasst.

Stadtratsbeschlüsse zur Pandemie, zuletzt in der Vollversammlung des Stadtrats vom 21.10.2020 (Nr. 20-26 / V 01701); Bericht über die Auswirkungen der Pandemie

Das Kulturreferat hat 99 Zuwendungsempfänger*innen (ZE) um die Vorlage eines ergänzenden Verwendungsnachweises über die Auswirkungen der Pandemie im Jahr 2020 gebeten. 86 ZE haben den Verwendungsnachweis-Corona ausgefüllt und zurückgeschickt. Die mitgeteilten Auswirkungen der Pandemie werden in folgendem zusammengefasst dargestellt:

Den Zuwendungszweck haben 33 ZE nach eigenen Angaben in vollem Umfang erfüllt. Die Anzahl der Veranstaltungen / Vorstellungen ist insgesamt von 36.987 in 2019 auf 20.932 in 2020 gesunken. Dabei sind 14.324 pandemiebedingt ausgefallen. Von diesen pandemiebedingten Ausfällen konnten 990 in 2020 in geplanter Form und 1.851 in anderer Form (z. B. Digital) nachgeholt werden. 8.924 konnten in 2020 nicht mehr nachgeholt werden. Insgesamt gab es 2020 pandemiebedingt 4.693 Schließtage in allen Einrichtungen.

Kurzarbeitergeld haben 25 ZE in Höhe von insgesamt 1.515.669 € beantragt und in gleicher Höhe erhalten. 46 ZE haben schriftlich begründet, weshalb kein Kurzarbeitergeld beantragt wurde.

Die Leistung von Honorarkräften konnte bei 34 ZE pandemiebedingt nicht oder nicht in vollem Umfang erbracht werden. Bei 36 ZE wurden erbrachte Vor- oder Teilleistungen vergütet. Bei 40 ZE wurden entsprechende Leistungen vergütet, die in anderer Form (z. B. Digital) erbracht wurden. 36 ZE haben andere Fälle der Vergütung von Honorarleistungen beschrieben.

39 ZE haben staatliche Hilfen (Sofort-, Überbrückungs-, November-, Dezember-, Strukturhilfen, Darlehen etc.) in Höhe von insgesamt 2.578.816 € erhalten. 37 ZE haben bzgl. der Beantragung von Hilfen eine schriftliche Erläuterung / Begründung vorgelegt. Insgesamt gab es pandemiebedingte Einnahmenausfälle in Höhe von 8.601.699 €, die in Höhe von 6.214.225 € zum Teil durch Einsparungen bei den Ausgaben (46 ZE) sowie durch staatliche Hilfen (29) oder auf andere Weise (16 ZE) aufgefangen werden konnten.

Eine nachträgliche Prüfung insbesondere der Antragsberechtigungen für staatliche Hilfen ist aufgrund der Komplexität der verschiedenen Förderinstrumente und der Vielzahl der verschiedenen Einzelfälle nicht möglich.

Unterjährige Mehrbedarfe:

Das Kulturreferat soll weiterhin – insbesondere in der aktuellen Situation, in der Planungen für 2022 äußerst schwierig und unsicher sind – beauftragt werden, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Gleiches soll auch für bereits beantragte Bedarfe gelten, wenn die beantragten Zuwendungserhöhungen wegen des Haushalts sicherungskonzepts nicht im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2022 durch Budgetausweitungen finanziert werden können. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der betroffenen Institutionen und

Projekte nicht wesentlich verändert und eine Finanzierung im Budget des Kulturreferats sichergestellt ist.

Das Kulturreferat soll weiterhin beauftragt werden, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen / Projekte sowie den Abbau von Defiziten, z. B. aus entstandenen Überschüssen der Vorjahre, zu bewilligen (siehe Antrag des Referenten Ziff. 4 und 5). Die vom Stadtrat 2017 beschlossene dauerhafte Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln, um wie oben dargestellt flexibel im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auf erforderliche Bedarfe reagieren zu können, hat sich weiterhin bewährt und soll auch 2022 fortgeführt werden.

Darüber hinaus sollen auch weiterhin, soweit möglich und begründet, Überschüsse der Zuwendungsempfänger*innen, die sich aus den vorgelegten Verwendungsnachweisen ergeben, nicht zurückgefordert, sondern ggf. für begründete zusätzliche Bedarfe belassen werden.

Personalausstattung im Bereich Sachbearbeitung Zuschüsse:

Der Stadtrat hatte im Rahmen der Beschlussvorlage „Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Kultureinrichtungen im Haushaltsjahr 2020“ bereits im Oktober 2019 für die sachgerechte Bearbeitung der Zuschüsse zwei Vollzeitstellen beschlossen. Die Stellenbedarfe ergeben sich zum Teil aus neuen Aufgaben, quantitativen Aufgabenausweitungen (insbes. neue Zuschüsse und Förderverfahren) sowie inhaltlich / qualitativer Veränderung der Aufgaben. Die Schaffung der Stellen wurde unmittelbar nach dem Stadtratsbeschluss noch im Jahr 2019 beim Personal- und Organisationsreferat beantragt. Aufgrund der aktuellen Einsparungsvorgaben des Stadtrates für 2020 und 2021 konnte bisher nur eine der beiden Stellen im Mai 2021 besetzt werden. Da Arbeitsrückstände entstanden sind, da im Sommer 2021 zusätzliche Förderungen vom Stadtrat beschlossen wurden (Sommer in der Stadt, Stärkung der Freien Szene) und da die Einarbeitungsphase neuer Kolleg*innen noch läuft, können die Zuwendungen weiterhin grundsätzlich nur auf Plausibilität geprüft werden und z. B. Belegprüfungen sowie Anforderungen aus Revisionsberichten nicht geleistet bzw. umgesetzt werden. Finanzielle Schäden für die Stadt München können aufgrund des reduzierten Prüfungsumfanges nicht ausgeschlossen werden.

Beim Produkt Förderung von Kunst und Kultur handelt es sich zwar um eine freiwillige Aufgabe, das Kulturreferat ist jedoch verpflichtet, die Prüfung von Zuwendungsanträgen, die Erstellung von Zuwendungsbescheiden sowie die Prüfung der Verwendungsnachweise sachgerecht durchzuführen und ist dabei an Vorschriften gebunden (insbes. Gemeindeordnung und städtische Zuwendungsrichtlinien). Zudem sollte die extrem hohe Arbeitsbelastung für die Kolleg*innen aus Gründen der Fürsorgepflicht schnellstmöglich reduziert werden.

2.2 Darstellung der Zuwendungen im Einzelnen

Die Zuwendungen im Jahr 2022 sowie die Sonderfälle (Förderungen ohne Anwendung der Zuwendungsrichtlinien) sind tabellarisch in Anlage 1 aufgelistet.

Die von den Zuwendungsnehmer*innen beantragten Zuwendungserhöhungen (Mehrbedarfe) für 2022 sind in der Anlage 2 dargestellt. Die Anlage 2 enthält zudem einzelne Informationen zu den Zuwendungen 2020 und 2021.

2.3 Mehrfachbezuschussungen

Die Ermittlung und Auflistung der Förderungen anderer Referate kann auch für 2022 aus Kapazitätsgründen nicht erfolgen. Es handelt sich zudem überwiegend um Förderungen für unterschiedliche Zuwendungszwecke und damit nicht um echte Mehrfachbezuschussungen für gleiche Zwecke.

3. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Kulturreferats.
Die Zuwendungen (Transferauszahlungen) sind in der Anlage 1 tabellarisch dargestellt.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, alle Verwaltungsbeirätinnen und Verwaltungsbeiräte des Kulturreferats sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Folgende bereits (vorbehaltlich der Haushaltsbeschlüsse) beschlossenen Zuwendungen werden zur Kenntnis genommen:
 - a) produktionsunabhängige Förderung Kinder- und Jugendtheater 2022 (Anlage 1, Ziffern 27 – 32)
 - b) Dreijahresförderungen Stadtteilkultur 2021, 2022, 2023 (Anlage 1, Ziffern 62 – 69)
2. Mit den in der Anlage 1 aufgeführten Einzelzuwendungen 2022 und den weiteren Förderungen 2022 (Sonderfälle ohne Anwendung der Zuwendungsrichtlinien) besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates über den Haushalt 2022, Einverständnis.
3. Mit der Auszahlung der ersten Zuwendungsraten 2022 für Institutionen sowie der Zuwendungen für dringende Projekte im Jahr 2022 vor der Beschlussfassung über den Haushalt 2022 besteht Einverständnis.
4. Mit den in der Anlage 1 (Ziffern 9, 46 und 87) aufgeführten Einzelzuwendungen für das Jahr 2023 besteht vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses 2023 Einverständnis.

5. Mit den einmaligen Einsparungen zur Realisierung des Haushaltssicherungskonzeptes 2022 bei folgenden Zuwendungen besteht Einverständnis (a – d entspricht den bereits für 2021 beschlossenen und umgesetzten Einsparungen):
- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| a) Backstage, Free & Easy Festival (Anlage 1, Ziffer 24) | 50.000 € |
| b) Verein zur Förderung nationaler und internationaler Nachwuchsmusiker der Spitzenklasse e. V.,
Festival Stars and Rising Stars (Anlage 1, Ziffer 25) | 21.119 € |
| c) Heinz-Bosl-Stiftung (Anlage 1, Ziffer 44) | 94.368 € |
| d) Staatliche Musiktheater (Anlage 1, Ziffer 117) | 5.471.000 € |
| e) Münchner Theater für Kinder gGmbH (Anlage 1, Ziffer 88) | 60.000 € |
6. Das Kulturreferat wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze bereits beantragte und ggf. zusätzlich auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Stadtrat erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Institutionen und Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Finanzierung im Gesamtbudget des Kulturreferats sichergestellt werden kann.
7. Das Kulturreferat wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen / Projekte sowie den Abbau bestehender Defizite, z. B. aus entstandenen Überschüssen der Zuwendungsempfänger*innen, zu bewilligen.
8. Der Bericht in Ziffer 2.1 des Vortrags des Referenten zu den Auswirkungen der Pandemie im Jahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.
9. Von den Ausführungen in Ziffer 2.1 des Vortrags des Referenten zu den Auswirkungen der Einsparungen im Personalbereich auf die Bearbeitung der Zuwendungen des Kulturreferats wird Kenntnis genommen.
10. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)
-

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an BdR
an GL-L
an GL-1
an GL-2
an die Abteilung 1
an die Abteilung 2
an die Abteilung 3
an das Kommunalreferat
an das Direktorium HA II / V
an die Stadtkämmerei SKA 2.3
an die Stadtkämmerei SKA 2.12
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat